



**Ausschuss
für Umweltschutz und
Raumordnung**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

- Ausschuss-Sekretariat -

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 23

An die Mitglieder
des Ausschusses für
Umweltschutz und Raumordnung

Auskunft erteilt: Herr Wilhelm

im Hause

Geschäftszeichen: I.1.

Düsseldorf, 21. September 2001

Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 19. September 2001

hier: TOP 7

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1400

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegenden Sprechzettel der Ministerin für Umweltschutz und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu TOP 7 der o.a. Sitzung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wilhelm

Anlage



**Bärbel Höhn
Ministerin für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**"Haushaltsplan 2002.
Umweltpolitische Schwerpunkte"**

**Eingangsrede vor dem Ausschuß für Umweltschutz und
Raumordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Düsseldorf.
19. September 2001**

Anrede.

Wir leben in Nordrhein-Westfalen in einer zentral-europäischen Region, die auf die ökologischen Anforderungen der Zukunft vorbereitet sein muss.

Wir gehen den Weg der Umwelt-Prävention. Wir wollen neue Arbeits- und Produktionsfelder erschließen mit ressourcenschonenden Werkstoffen und erneuerbaren Energien, mit modernen Energie-, Abfall- und Abwasser-Vermeidungs-Technologien.

Die Landesregierung setzt dabei auf die Innovationskraft der Wirtschaftsunternehmen selbst.

...

Ökoeffizienz ist das Instrumentarium für Unternehmen auf dem Weg zur nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung. Das ist die moderne Alternative zur Verschwendungs- und Wegwerf-Gesellschaft. Ökoeffizienz gewinnt im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb zunehmend an Bedeutung.

Daher ist mein erstes Thema der

Betriebliche Umweltschutz

Ich spreche hier konkret von

- dem Produktionsintegrierten Umweltschutz,
- den Umweltmanagementsystemen Öko-Audit und ISO 14001 sowie
- dem Ökoprofit.

Die Landesregierung fördert den Produktionsintegrierten Umweltschutz vor allem auch über die vor drei Jahren gegründete „Effizienz-Agentur NRW“, die inzwischen ein hohes Ansehen hat bei Wirtschaft, Verbänden und Kammern.

Die Effizienz-Agentur unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in ihrem Ziel der Ressourceneffizienz. Sie organisiert den Knowhow-Transfer und bietet konkrete Unterstützung vor Ort.

Die Effizienzagentur bietet Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen für Investitionen in den vorsorgenden Umweltschutz. Hier sind z. B. solche Landesförderprogramme wie die „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft“ und das „Ziel-2-Programm NRW“ zu nennen.

Jetzt wollen wir vor allem die Präsenz der Effizienz-Agentur in den Regionen stärken, d. h. die Agentur wird zuerst in Aachen, Bielefeld, Münster und Siegen kleine Regionalbüros aufbauen und dort eng mit den Kammern und Technologiezentren zusammenarbeiten.

Ein wichtiges Instrument der unternehmensorientierten Umweltpolitik ist auch das EG-Öko-Audit, das sich auf die Einführung eines betrieblichen Umweltmanagements konzentriert.

Es ist ein freiwilliges Instrument und daher Ausdruck von unternehmerischer Eigenverantwortung. Gleichzeitig sparen die Unternehmen damit Kosten - durch die Rohstoff- und Energieeffizienz.

Die Landesregierung sagt jenen Unternehmen Erleichterungen beim Vollzug des Immissions-, Wasser- und Abfallrechtes zu, die erfolgreich an dem EG-Öko-Audit-System teilnehmen. So steht es in dem betreffenden Erlass vom 15.Juni 2000.

Weitere Erleichterungen werden derzeit geprüft – auch im Gespräch mit der Wirtschaft.

Außerdem beabsichtigt mein Haus, die Einführung eines Umweltmanagementsystems (nach EG-Öko-Audit und ISO 14001) in kleinen und mittleren Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen finanziell zu unterstützen.

Zum modernen betrieblichen Umweltschutz gehört auch das sogen. Ökoprofit: ein Kooperationsprojekt von Kommunen, Unternehmen und Verbänden.

Ökoprofit wird vor Ort als kommunales Projekt durchgeführt und es beginnt mit dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und Unternehmen. Es geht um die gemeinsame Realisierung von Umweltentlastung, um die Einhaltung der Umweltvorschriften und die gemeinsam geplante Kostensenkung durch Umweltschutz.

Anrede.

Ich komme zur allgemeinen Umweltpolitik der Landesregierung. Der Prozess

Agenda 21 NRW

basiert auf der Grundüberlegung, dass die ökologische Frage stärker als bisher integriert werden muss in die

allgemeine Entwicklung des Landes. Nachhaltigkeit muss zu einer Querschnittsaufgabe werden, die alle Politikbereiche betrifft.

Der Landtag hat am 27. September letzten Jahres beschlossen, den Landes-Agendaprozess unter dem Leitbild der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung einzuleiten.

Er formuliert in seinem Beschluss konkrete Erwartungen an die Leitlinien für ein nachhaltiges NRW und an die zu realisierenden Agenda-Projekte.

Mit der Agenda 21 NRW legen wir nicht nur politische Ziele fest und stellen den Zusammenhang von Arbeit und Umwelt in den Mittelpunkt. Wir streben vor allen Dingen die Einbindung gesellschaftlicher Gruppen an.

Das heißt für NRW zuerst: Wir werden auch im Rahmen des Agendaprozesses die Möglichkeiten von verbindlichen, freiwilligen Vereinbarungen ausschöpfen, wo wir können.

Und wir streben im Rahmen des Agendaprozesses eine stärkere Eigenverantwortung nicht nur der Unternehmen an, sondern aller Gruppen, zum Beispiel auch der Verbraucherinnen und Verbraucher, die durch ihr Handeln aktiv zum Schutz der Umwelt beitragen können.

Die Beteiligung der Umwelt- und Verbraucherorganisationen, der Kirchen, Parteien und sozialen Institutionen ist uns ebenso wichtig wie die der Wirtschaft und Gewerkschaften.

Wo stehen wir heute mit dem Agenda-Prozess ?

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 31.10. 2000 mein Haus beauftragt, zur Steuerung der Agenda 21 NRW und zur Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten einen Regierungsausschuss auf Staatssekretärebene einzurichten.

Dieser Staatssekretärs-Ausschuss hat am 29. Januar seine Arbeit aufgenommen und seitdem mehrfach getagt. Er wird unterstützt von einer Arbeitsgruppe der Agenda-Beauftragten, die von den Ressorts benannt worden sind.

Parallel dazu schafft mein Haus die notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den beginnenden Agenda-Prozess. Im Mai wurde die Geschäftsstelle Agenda 21 NRW mit zwei Mitarbeitern eingerichtet. Sie sind Ansprechpartner für die beteiligten Ressorts und alle weiteren Akteure des Agenda-Prozesses. Sie werden ab November 2001 von einem externen Projekt-Manager unterstützt, der das

organisatorische Management für diesen anspruchsvollen und vielfältigen Prozess übernimmt.

Mit der Ernennung des Zukunftsrates NRW im Juli hat die Landesregierung einen weiteren Grundstein für die Agenda 21 NRW gelegt. In dem Zukunftsrat NRW sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, aus Kirchen, Kultur, Medien und Sport, aus den Gewerkschaften wie aus dem Bereich des Umweltschutzes vertreten. Der Zukunftsrat NRW wird im Oktober zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Die „Agenda 21 NRW“ wird in den nächsten Jahren Handlungsempfehlungen für Politik und gesellschaftliche Akteure liefern. Wir streben konkrete Projekte und verbindliche Vereinbarungen an.

Wir werden uns dabei auf die folgenden Themenschwerpunkte konzentrieren:

Klimaschutz und Mobilität.

- 2. Nachhaltiges Wirtschaften.**
- 3. Siedlungsentwicklung, Flächennutzung, Naturschutz und ländlicher Raum.**
- 4. Verbraucherschutz und Gesundheit.**
- 5. Eine Welt – Globale Verantwortung**
- 6. Nachhaltige Sozial- und Frauenpolitik**

Die Ergebnisse der Agenda 21 NRW sollen Ende 2003 vorliegen und werden in einen Landtagsbeschluss zur politischen und administrativen Umsetzung münden.

Mit der Agenda 21 auf Landesebene setzen wir den Prozess konsequent fort, den wir durch die Unterstützung und Förderung der lokalen Agenda schon vor Jahren begonnen haben.

Wir fördern wegweisende Projekte der Agenda 21 und der Umweltbildung auf kommunaler und regionaler Ebene und sind stolz darauf, dass in NRW schon weit über 50 Prozent der Kommunen am lokalen Prozess der Agenda 21 beteiligt sind. Über 75 Prozent der Bevölkerung leben in einer Kommune, die einen Agenda-21-Beschluss gefasst hat.

Eine letzte Bemerkung zum Agendaprozess NRW ist mir hier wichtig:

Die Frage der Bildung wird im Mittelpunkt stehen, sozusagen als Querschnittsthema.

Denn Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen und mit der Natur und den natürlichen Ressourcen sorgsam umzugehen, das setzt ein Umweltbewusstsein voraus, das nicht von selbst entsteht.

Wir brauchen die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Ich nenne hier nur den Bereich der außerschulischen Umweltbildung. Wir haben seit 1997 ein Förderprogramm im Bereich der außerschulischen Umweltbildung aufgelegt, das mittlerweile in das Förderprogramm „Agenda 21“ integriert ist. Seit 1997 haben wir mehr als 60 innovative Umweltbildungsprojekte mit einem Volumen von rd. 3 Millionen DM gefördert.

Das betrifft gerade solche Projekte, die neben der klassischen Umweltbildung die nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt stellen.

Anrede.

Die Durchführung einer Landes-Agenda 21 NRW bedeutet natürlich auch, dass wir dort ansetzen, wo bereits konkrete Politik stattfindet im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Lassen Sie mich einige umweltpolitische Schwerpunkte nennen, die wir auf Landesebene setzen.

Zukunftsfähige Abfallpolitik

Oberstes Ziel unserer Abfallpolitik ist und bleibt die Abfallvermeidung. Dort wo Abfälle dennoch anfallen, müssen sie - soweit stofflich möglich - im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft ohne Probleme für die Umwelt in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Die danach verbleibenden Restabfälle müssen sicher entsorgt werden. Es muss eine ordnungsgemäße Vorbehandlung gewährleistet sein.

Das Landesprogramm zur "Förderung innovativer Abfallbehandlungsverfahren" geht in diese Richtung. Wir fördern daraus sowohl mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlagen wie auch Vergärungs- und Kompostierungsanlagen. Die Förderung dieser Anlagen nützt im übrigen dem Technologietransfer in andere Länder.

Für die Landesregierung ist auch künftig eine effektive Überwachung der Sonderabfallströme unverzichtbar. Mit der Zentralen Stelle beim Landesumweltamt haben wir eine Einrichtung geschaffen, die eine zeitnahe Erfassung der Daten aus den Nachweisverfahren für Sonderabfälle vornimmt.

Seit dem 1. Juni 2001 führt die Zentrale Stelle den Datenabgleich und Datenaustausch voll durch, sie

ermöglicht den Behörden eine effektive Abfallüberwachung. Nun wird der elektronische Datenverbund mit anderen Bundesländern und mit den unteren Abfallwirtschaftsbehörden angestrebt.

Die Entsorgungswirtschaft erlebt derzeit eine aufregende dynamische Entwicklung. Das hat gute Gründe:

- Infolge des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gibt es große Unsicherheit hinsichtlich der den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften anzudienenden Siedlungsabfälle.
- Die Vorgaben der TA Siedlungsabfall zur Behandlung abzulagernder Restabfälle müssen rasch umgesetzt werden.
- Es stehen Aufbau und Erschließung von alternativen Entsorgungswegen an.

Deshalb ist es erforderlich, die Abfallwirtschaftspläne mit ihren konzeptionellen und prognostischen Aussagen fortzuschreiben. Deshalb werden wir zeitnah beginnen, alle Abfallwirtschaftspläne für Siedlungsabfall zusammen mit den Bezirksregierungen zu aktualisieren.

Im Sinne der dann neu gewonnenen Erkenntnisse werden die Bezirksregierungen die Abfallwirtschaftspläne fortschreiben.

Bei dieser Fortschreibung sind auch die Kläranlagenabfälle zu berücksichtigen.

Mein Haus entwickelt gemeinsam mit den Bezirksregierungen die Rahmenkonzepte für die künftige Entsorgung. Und den Wasserwirtschaftsverbänden habe ich - angesichts ihrer besonderen Stellung - eine Alternativregelung im Sinne von freiwilligen Vereinbarungen angeboten. Wer dieses Angebot annimmt, kann von der ordnungsrechtlichen Fachplanung der Bezirksregierungen ausgenommen werden.

Anrede.

In der vergangenen Legislaturperiode habe ich mich stark auf die Siedlungsabfallwirtschaft konzentriert. Hier sind die Erfolge offensichtlich. Mein abfallpolitischer Schwerpunkt dieser Legislaturperiode liegt auf der umweltverträglichen Industrie- und Gewerbeabfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen.

Hierbei geht es natürlich um die Vermeidung und Verwertung von industriellen Abfällen, aber auch um die

Aufrechterhaltung der kommunalen Planungssicherheit für die hausmüllähnlichen gewerblichen Restabfälle. Ich werde generell alles tun, um Scheinverwertungen und Ökodumping einzudämmen.

Das Umweltministerium führt derzeit eine Kooperation mit dem Verband der Chemischen Industrie durch, bei der es um ein medienübergreifendes Branchenprogramm geht: „Vermeidung und Verwertung von Abfällen und Abwässern in den Anlagen der Chemischen Industrie von Nordrhein-Westfalen“.

Auch möchte ich hier besonders die Stoff-Flussanalyse erwähnen, mit der wir die Umweltverträglichkeit von thermischen Entsorgungsmaßnahmen auch abfallrechtlich prüfen können. Diese Methode haben wir gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet und im Oktober 2000 per Erlass eingeführt. Wir haben nun landesweit einheitliche und transparente Genehmigungsvoraussetzungen für die dreizehn mengenmäßig relevanten Industrieabfälle.

Ich erwarte nun die zügige Umsetzung der EU-Abfallverbrennungsrichtlinie. Die Mitverbrennung von Abfällen in Industrieanlagen muss zu den gleichen Umweltstandards erfolgen wie sie für Abfallverbrennungsanlagen seit langem gelten.

Eine zentrale Initiative meines Hauses richtet sich auf die Reform des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Wir wollen die Abgrenzungsprobleme bei Gewerbeabfällen zwischen Verwertung und Beseitigung überwinden, denn sie stören derzeit die kommunale Abfallentsorgung gewaltig. Sie werden auf dem Rücken der privaten Gebührenzahler ausgetragen.

Wir müssen bundesweit schnell und eindeutig definieren, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch zukünftig für die gewerblichen Restabfälle zuständig sein werden und so für Planbarkeit sorgen.

Mein Haus arbeitet ebenfalls mit Vehemenz daran, bei den nicht besonders überwachungsbedürftigen Industrie- und Gewerbeabfällen die Datengrundlage zu verbessern. Auch bei diesen Abfallarten wollen wir in absehbarer Zeit die Stoffströme unter dem Aspekt der Umweltvorsorge gestalten.

Doch gerade in diesem Bereich ist das Abfallaufkommen besonders hoch - es geht immerhin um rd. 50 Mio. Jahrestonnen -, die Entsorgungsstruktur sehr komplex und die Datenlage besonders kompliziert.

Daher prüft mein Haus zuerst die Datenlage, ehe wir an eine Abfallwirtschaftsplanung denken können. Dazu gehören:

- Bilanz der Bau- und Holzabfälle; diese Bilanz liegt vor.
- Bilanz der sonstigen Industrie- und Gewerbeabfälle, auch diese Bilanz liegt seit kurzem vor.
- Ein auf den Bilanzen aufbauendes Gutachten zur Optimierung der Datenerfassungsstruktur im Lande. Dieses Gutachten soll es der öffentlichen Verwaltung ermöglichen, die Industrie- und Gewerbeabfälle zeitnah und qualifiziert zu erfassen. Die Gutachtenbearbeitung läuft.

Dieser Themenkomplex wird ein Schwerpunkt der Abfallwirtschaft der nächsten Jahre in NRW sein.

Anrede.

Ein immer noch oft diskutiertes Thema ist die Abfallablagerung auf Deponien.

Seit März ist nun die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ in Kraft. Damit sind die hohen materiell-technischen Anforderungen an

die biologische Abfallbehandlung sowie die entsprechenden Fristen bundesweit festgelegt.

Abnehmende Abfallmengen und große Deponiekapazitäten erfordern weitreichende Entscheidungen über den Weiterbetrieb, die Nachrüstung oder die Stilllegung von Deponien. Aus umweltpolitischer Sicht muss diese Entwicklung unbedingt zielgerichtet gesteuert werden. Die einzelnen Deponien müssen langfristsicher sein oder sicher gemacht werden.

Mein Haus wird den Entsorgungsträgern und zuständigen Behörden auf jeden Fall Entscheidungshilfe geben. Wir haben die Entwicklung einer „Bewertungshilfe für Deponien in Nordrhein-Westfalen“ in Auftrag gegeben. Diese Bewertungshilfe wird objektive Kriterien anbieten, insbesondere für die Beurteilung des Deponie-Sicherheitspotenzials.

Der methodische Teil dieser Bewertungshilfe, der bereits als Veröffentlichung vorliegt, wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung des Landtags NRW zugeleitet.

Bodenschutz und Altlastensanierung

Das neue Landesbodenschutzgesetz (§ 12 Abs. 1) sieht die Ausweisung von Bodenschutzgebieten vor.

Zur Prüfung, ob und wie diese Möglichkeit genutzt wird, hat mein Haus einen Gutachter mit den notwendigen Vorarbeiten beauftragt; der begleitende Arbeitskreis ist eingerichtet.

Gleichzeitig hat mein Haus die Grundzüge eines Erlasses erarbeitet, der Bodenbelastungen in Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt. Allerdings müssen wir jetzt die länderübergreifende Abstimmung eines Mustererlasses abwarten. Und mein Haus arbeitet an einer Regelung, mit der wir besonders schutzwürdige Böden vor Versiegelung sichern können.

Mein Haus fördert - auf der Basis des Bodenschutzgesetzes - die Untersuchung der stofflichen Bodenbelastung sowie der Bodenerosion und Bodenverdichtung. Damit unterstützen wir vor allem die Kommunen, die auf dieser Grundlage Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen, Nutzungsbeschränkungen und Nutzungsänderungen beschließen können. In diesem Zusammenhang fördern wir außerdem die Erstellung von großräumigen Bodenbelastungskarten.

Anrede.

Zu den wichtigen zukunftsgerichteten Aufgaben gehört die Ermittlung und Sanierung von Altlasten. Es geht um die Abwehr von Gesundheits- und Umweltgefahren sowie um Flächenreaktivierung.

Das Hauptgewicht der Landesaktivitäten liegt weiterhin auf der Unterstützung der Kommunen. Das Land bietet hier gezielte Hilfen, vor allem finanzielle Entlastung und eingehende fachliche Unterstützung.

In NRW sind aktuell mehr als 35.000 altlastverdächtige Flächen erfasst, davon etwa je zur Hälfte Altablagerungen und Altstandorte. Diese Zahl umfasst auch rund 400 rüstungs- und kriegsbedingte Fälle.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes wurden bisher Altlasten für rund 8000 Flächen erkundet, rund 3000 Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen oder abgeschlossen.

Da die Kommunen hier auch in Zukunft die Unterstützung des Landes benötigen, ist die Förderung von rund 21 Mio. Euro jährlich unverzichtbar.

Anrede.

Ich habe meine Bemühungen um den Fortbestand des AAV (Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband) intensiv fortgesetzt.

Darüber, dass der AAV auf freiwilliger Basis fortbestehen soll, sind sich alle Beteiligten einig. Der Landtag hat daher im März beschlossen, 5 Mio. DM in 2001 und 10 Mio. DM pro weiteres Jahr bereit zu stellen zur Finanzierung eines Zweckverbandes für Altlastensanierung und Flächenrecycling.

Voraussetzung ist aber, dass eine Vereinbarung über die Finanzierung auch tatsächlich gelingt; mit den beteiligten Wirtschaftskreisen und Kommunen.

Im letzten Spitzengespräch mit Wirtschafts- und Kommunalvertretern im Juli in Münster konnte ich mit der Wirtschaft grundsätzlich Einigung über eine freiwillige Vereinbarung erzielen. Ich bin zuversichtlich, dass jetzt auch schnell eine Vereinbarung geschlossen werden kann.

Ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

Mein Ministerium leistet seit fünf Jahren einen wichtigen Beitrag zum Umbau der Wasserwirtschaft: Wir legen seither ein "Initiativprogramm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft NRW" auf, das wir aus Mitteln der Abwasserabgabe bezahlen und mit dem wir hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen fördern, die in den vorsorgenden Gewässerschutz investieren.

Wir verwenden damit die auf dem Verursacherprinzip basierende Abwasserabgabe im Sinne einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, wir setzen sie als zielführendes, die Wassergesetze flankierendes Instrument ein zur Verknüpfung von Ökonomie und Ökologie, von Arbeit und Umwelt.

Das Programm zur ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft besteht aus folgenden Förderbereichen:

- Produktionsintegrierter Umweltschutz im industriellen Abwasserbereich.
- Energieeinsparung bei öffentlichen Kläranlagen.
- Ertüchtigung von öffentlichen Kläranlagen.
- Kostengünstige abwassertechnische Erschließung.
- Sanierung defekter öffentlicher Kanalisationen.

- Umgang mit Regenwasser (Dachbegrünung, Regenwassernutzung, Entsiegelung und Versickerung).
- Verbesserung der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.
- Sanierung von Kleinkläranlagen.
- Errichtung von Güllelagerbehältern.

Der große Erfolg der Initiative kann daran abgelesen werden, dass die 1996 erstmals zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 255 Mio. DM bereits Mitte 1999, also nach rd. 2 ½ Jahren, bewilligt bzw. verplant gewesen sind. Durch das Initiativprogramm wurden im Zeitraum 1997 - 1999 Investitionen von rund 1 Mrd. DM angeregt.

Für die Fortsetzung des Programms sind im September 1999 weitere Mittel in Höhe von 300 Mio. DM aus der Abwasserabgabe zur Verfügung gestellt worden. Das zu erwartende private Investitionsvolumen, das mit diesem Programm angeregt wird, liegt bei rd. 1,5 Mrd. DM.

Insbesondere profitiert der ländliche Raum von diesem Programm, da dort die Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik große Investitionen erfordert.

Anrede.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist seit Dezember 2000 in Kraft. Die Bundesregierung hat dem Bundesrat inzwischen eine Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes im Entwurf vorgelegt. Und die Arbeiten zur Änderung des Landeswassergesetzes beginnen demnächst.

Hier geht es um eine Neuausrichtung der Wasser- und Gewässerschutzpolitik in Europa. Statt wie bisher nach administrativen Grenzen, soll die Wasserwirtschaft nun in der gesamten EU flusseinzugsbezogen, wie es heißt, betrieben werden. Gefordert sind dazu flusseinzugsbezogene Bewirtschaftungspläne, die mit Maßnahmenprogrammen gekoppelt sind. Und in ca. 15 Jahren soll EU-weit ein sogenannter "guter Zustand" der Oberflächen- und des Grundwassers erreicht sein.

Ich begrüße diese grundlegende Reform der europäischen Wasserpolitik, denn sie kann dazu beitragen, dass wir

- einen effektiven Schutz der Gewässer in ganz Europa erreichen,**
- dass wir den Weg für eine Integration des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft gehen können,**
- internationale Vereinbarungen erfüllen,**
- die Umsetzung der Wassergesetze vereinfachen,**

...

- und dass wir mehr politische Akzeptanz für den Gewässerschutz gewinnen.

Wir haben zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Landesebene eine Arbeits-Gruppe eingerichtet, der die staatlichen Dienststellen und Vertreter der sondergesetzlichen Wasserverbände ebenso angehören wie Wasserversorger, Naturschutzverbände, Landwirtschaftskammern und kommunale Spitzenverbände. Wir wollen ein transparentes und kompetentes Verfahren sicherstellen. Auch auf der regionalen Ebene sind intensive Kommunikationsprozesse etabliert.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Reaktion auf die neuen Bewertungskriterien der Wasserrahmenrichtlinie. Und es müssen vor allem neue Bestandsaufnahmen gemacht werden: zum späteren Bewirtschaftungsplan, zur Frage von Flussgebietseinheiten. Nordrhein-Westfalen ist an vier Flussgebietseinheiten beteiligt und mit Ausnahme der Weser sind dies internationale Flussgebiete.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert eine sogen. ökonomische Analyse. Gemeinsam mit den Bundesländern und auf EU-Ebene arbeiten wir an der Konkretisierung dieses Begriffes.

Die Wasserrahmenrichtlinie fordert außerdem eine „aktivierende Öffentlichkeitsbeteiligung“. In ersten

Projekten wird untersucht, wie man Bürgerinnen und Bürger für unsere Analyse-Ergebnisse interessieren und sie in die Planungen einbeziehen kann.

Anrede.

Erstmals in diesem Jahre wurden Mittel zur Förderung der naturnahen Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung nicht mehr in den Haushalt eingestellt. Damit war eine Förderung nicht möglich.

Mittel für ein reines Landesprogramm wie das bisherige stehen voraussichtlich - aufgrund der knappen Haushaltsmittel - nicht mehr zur Verfügung. Also hat mein Haus ein völlig neues Förderprogramm erarbeitet, das aus Mitteln der Abwasserabgabe gespeist wird (Kapitel 10 050, Titelgruppe 71).

Das neue Förderprogramm muss den Vorgaben des Abwasserabgabengesetzes (§ 13) genügen. Das heißt: Ziel ist die Förderung konkreter Einzelmaßnahmen zur Stärkung der Selbstreinigungskräfte der Fließgewässer. Ziel ist die Verbesserung der Gewässerqualität. Es geht dabei um Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus (gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz).

Unser neues Förderprogramm eignet sich im übrigen dazu, die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu

...

unterstützen. Ich denke dabei an Artikel 4: Innerhalb von 15 Jahren soll ein guter ökologische Zustand der Fließgewässer erreicht worden sein.

Hochwasserschutz

Wenn wir das Ziel des vorsorgenden Hochwasserschutzes anstreben, so sind wir uns darüber im klaren, dass wir dieses Ziel nicht durch den Bau immer größerer Deiche erreichen können. Wir müssen heute alle Möglichkeiten nutzen, um die Wellenscheitel des Rheins bei Hochwasser zu dämpfen.

Seit 1995 hat das Land NRW allein 400 Mio DM für die Verbesserung der Deiche am Rhein und für die Schaffung von Rückhalteflächen in früheren Überschwemmungsgebieten ausgegeben. Seit 1995 wurden für die Renaturierung der Fließgewässer und ihrer Auen mehr als 300 Mio DM ausgegeben; für die Entsiegelung von Flächen mehr als 40 Mio DM. Heute sind mehr als 60 Deichkilometer grundsaniert und damit die gefährdetsten Bereiche gesichert. Die Deichrückverlegung in Orsoy-Land ist abgeschlossen. Es handelt sich um die bundesweit erste großflächige Wiederherstellung eines früheren Überschwemmungsgebietes ohne vertragliche Verpflichtung. Die Deichrückverlegung in Monheim und der rheinferne Deich auf der Bislicher Insel sind im Bau und werden noch in diesem Jahr fertiggestellt.

Für die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein muss das Land in 20 Jahren insgesamt rund 1,2 Mrd. DM an Fördermitteln ausgeben. Aber auch in anderen Landesteilen muss investiert werden; vor allem im oberen Lippegebiet, im Erftgebiet und im Bergischen Land. Dort sollen in den nächsten 10 Jahren Vorhaben mit einem Volumen von 200 Mio DM verwirklicht werden. Das Land wird sich daran mit insgesamt rund 130 Mio DM Fördermitteln beteiligen.

Luftreinhaltung

Das Umweltministerium wird seine Politik konsequent fortsetzen, die Luftqualität in NRW zu verbessern.

Ein besonderes Schwergewicht legen wir dabei auf die Verminderung hochtoxischer und krebserzeugender Stoffe in der Luft; wie z. B. Dioxine und Furane, polyzyklische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzol oder Cadmium.

Neben dem bewährten Instrument der Luftreinhaltepläne führen wir ein Programm durch unter dem Titel: "Systematische Ermittlung und Beseitigung von Belastungsschwerpunkten in Nordrhein-Westfalen".

Dabei werden vor allen Dingen jene Immissions- und Emissionsprobleme aus stationären Quellen in den Fokus

rücken, die durch die bisherigen Sanierungs- und Verbesserungsprogramme nicht erfasst worden sind. Das Dioxinminderungsprogramm NRW werden wir ebenfalls mit Nachdruck fortführen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus den Luftqualitätsrichtlinien der EU. So müssen etwa bei Staub jetzt auch Feinstäube erfasst werden: hier sind die neuen Grenzwerte schärfer als die bisherigen Regelungen. Bereits die Übersichtsmessungen lassen Überschreitungen der neuen EU-weit geltenden Feinstaubgrenzwerte erkennen.

Nicht nur vor diesem Hintergrund läuft die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien in NRW auf Hochdruck. Denn erforderlich ist auch eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften. Die für den Vollzug notwendigen Schritte werden planmäßig erarbeitet und durchgeführt.

Die neuen EU-Luftqualitätsrichtlinien schreiben für die Gebiete, wo Grenzwerte überschritten werden, konkrete Maßnahmepläne zur Immissionsminderung vor. Um hierfür eine geeignete Vorgehensweise zu entwickeln, führen wir in Hagen ein entsprechendes Pilotprojekt durch.

Bei der Aufstellung von Maßnahmenplänen können wir auf die langjährigen Erfahrungen mit den

Luftreinhalteplänen in NRW zurückgreifen, die wir derzeit ebenfalls nach den neuen EU-Richtlinien überarbeiten.

Inzwischen erstellen wir eine 4. Generation von Luftreinhalteplänen, die jetzt vor allen Dingen die regional begrenzte und komponentenspezifische Luftbelastung stärker berücksichtigt. Das Ergebnis sind medienübergreifende Maßnahmenpläne.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, dass die Durchführung weiterer humanmedizinischer epidemiologischer Wirkungsuntersuchungen vorgesehen ist und umfangreiche Untersuchungen zur Problematik der Belastung durch Stickstoff und Ammoniak vorgenommen werden.

Nach wie vor gibt es in Nordrhein Westfalen lokale Bereiche mit außerordentlich hoher Luftbelastung. Dazu zählt das Duisburger Stadtgebiet aufgrund seiner besonderen Industriestruktur. Der gesonderte Luftreinhalteplan für Duisburg ist erstellt worden - und die vor Ort tätige Arbeitsgruppe beim Staatlichen Umweltamt Duisburg (beteiligt sind die Stadt und das Landesumweltamt) setzt ihn Anlage für Anlage um.

Die notwendigen Emissionsminderungsmaßnahmen leiten wir zuerst dadurch ein, dass wir eine freiwillige Vereinbarung mit den betroffenen Firmen anstreben;

wenn dies nicht möglich ist oder nicht reicht, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Anrede.

Von zentraler Bedeutung für den Zustand der Luft sind die verkehrsbedingten Emissionen. Der motorisierte Verkehr ist das große Problem, das immer weiter wächst. Um die verkehrsbedingte Luftbelastung insbesondere in den Innenstädten ermitteln zu können, stellt die Landesregierung den Kommunen insgesamt 10 Mio. DM über mehrere Haushaltsjahre zur Verfügung (im Rahmen der Umsetzung des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz).

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass vor allem die Belastungen durch krebserzeugende Rußpartikel schnell reduziert werden müssen. Neben der Unterstützung von stadt- und verkehrsplanerischen Maßnahmen gilt es vor allem, für die neuen Abgasbehandlungstechniken zu werben, denn sie können den Partikelaustritt der Ultrafeinstäube minimieren.

Wir setzen uns insbesondere auch für niedrigere Schwefelgehalte bei den Otto- und Dieselmotoren ein und überprüfen die Einhaltung der neuen Kraftstoffqualitätsanforderungen. Zudem plädieren wir für neue emissionsarme Kraftstoffe und alternative Antriebs-

technologien, kurzfristig zum Beispiel durch den Einsatz von Erdgasfahrzeugen im innerstädtischen Verkehr, langfristig durch die Realisierung der Wasserstofftechnologie.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt darin, die hohen Ozonkonzentrationen in den Sommermonaten zu senken. Hierfür müssen die Ozonvorläuferstoffe, insbesondere flüchtige Kohlenwasserstoffe (VOC), reduziert werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden Untersuchungen durchgeführt über dauerhafte Emissionsminderungsmöglichkeiten von VOC im Verkehr, in der privaten Produktanwendung, in kleingewerblichen Anlagen sowie an ausgewählten Industriestandorten.

Die Untersuchungen zeigen, dass es einen direkten Einfluss von reaktiven organischen Verbindungen aus der Mineralölindustrie im Kölner Süden und im nördlichen Ruhrgebiet auf die dortige Ozonkonzentration gibt.

Mit Hilfe einer Modellanalyse wollen wir jetzt die Einflussfaktoren der Ozonbildung genauer ermitteln.

Damit legen wir z.B. den industriellen Emittenten Nachweise ihrer Emissionsverantwortung vor, der sie sich dann auch - möglichst im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen - stellen sollten.

Einen wichtigen Schritt zur Minderung der flüchtigen Kohlenwasserstoffe werden wir mit der Umsetzung der Lösemittelverordnung gehen können, die seit August in Kraft ist. Die sogenannte VOC-Richtlinie wurde damit umgesetzt.

Es geht darum, den Ausstoß von organischen Lösemitteln erheblich zu senken; sie sind wichtige Vorläuferstoffe für die Bildung des bodennahen Ozons.

Es fallen unter die Verordnung die verschiedenen Tätigkeiten: vom Lackieren, Drucken, Kleben bis zur Herstellung von Arzneimitteln. Die Verordnung gilt außerdem ab sofort für neue Industrieanlagen und - mit einer Übergangsfrist bis 2007 - auch für bestehende Anlagen. In NRW sind das mehrere tausend.

Lärminderung

Der Lärm stellt in unseren Städten und Ballungsräumen eines der größten ungelösten Umwelt- und Gesundheitsprobleme dar. Wir in Nordrhein-Westfalen teilen die Auffassung des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen, der in seinem Sondergutachten "Umwelt- und Gesundheit" schreibt, dass die Lärmbelastung deutlich gesenkt werden muss.

Zurecht wird die flächendeckende Umsetzung der bundesgesetzlichen Pflicht zur Aufstellung von Lärminderungsplänen gefordert. Die Erstellung von Lärminderungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG, § 47 a) und betrifft auf der praktischen Ebene die Gemeinden.

Eine umfassende Umsetzung der Gesetzesvorschrift ist jedoch bisher an den fehlenden Finanzmitteln der Gemeinden gescheitert. Die Gemeinden haben aber inzwischen die Notwendigkeit von Lärminderungsplänen erkannt und beginnen mittlerweile damit, den Ist-Zustand zu erfassen. Das Umweltministerium wird daher auch weiterhin die Gemeinden bei der Aufstellung von Lärminderungsplänen unterstützen. Im Jahre 2001 haben wir für die Aufstellung von kommunalen Lärminderungsplänen bzw. für deren Umsetzung 5,6 Mio DM bereitgestellt; diese Förderung wollen wir in 2002 fortsetzen.

Mein Haus wird in den nächsten Jahren die öffentliche Aufklärung über die Lärmgefahren verstärken und darüber informieren, welche Maßnahmen gegen den Lärm möglich sind.

Vorsorge bei elektromagnetischen Feldern

Insbesondere in Hinblick auf den rapiden Ausbau der Mobilfunknetze gewinnt dieses Aufgabengebiet mehr und mehr an Bedeutung. In der Bevölkerung wächst die Verunsicherung, weil die gesundheitlichen Folgen der Mobilfunkstrahlung unklar sind.

Die aktuellen Grenzwerte im Bereich der elektromagnetischen Felder sind so hoch, dass zur Zeit ein ungesteuerter Ausbau dieser Technologien und damit eine enorme Zunahme möglicher noch nicht endgültig nachgewiesener nichtthermischer Wirkungen auf den Menschen zu befürchten ist.

Daher müssen wir weiterhin alles tun, um Vorsorge bei elektromagnetischen Feldern zu betreiben, die Forschung zu intensivieren und die Öffentlichkeit aufzuklären.

Das Umweltministerium wird sich im Rahmen der Ländermitwirkung weiterhin aktiv daran beteiligen, dass die rechtlichen Regelungen verbessert werden. Außerdem werden wir im Interesse des Immissionsschutzes ein Quellenkataster für elektrische und magnetische Felder erstellen und das Umfeld von Mobilfunksendeanlagen messtechnisch untersuchen lassen. Die Ergebnisse der Untersuchungen stellen eine wichtige Informationsbasis für die Staatlichen Umweltämter im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit aber auch für die Kommunen dar.

Anrede.

Die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge hat auch Vorrang bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Daraus ergeben sich für mein Haus bestimmte

Schwerpunktaufgaben bei der Gentechnik.

Die Landesregierung hält bei Freisetzungen und bei einem zukünftigen großflächigen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ökologische Langzeitüberwachungen für dringend erforderlich. Dies bestätigt auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen, der - wie auch die Landesregierung NRW in ihrer Koalitionsvereinbarung - eine ökologische Dauerbeobachtung fordert. Die neue Freisetzungsrichtlinie hat diese Forderung aktuell aufgenommen.

Mein Haus arbeitet aktiv an einem Bund-Länder-Konzept für eine entsprechende Langzeitüberwachung mit. Im Rahmen eines Modellprojektes "Monitoring von transgenem, herbizidresistentem Raps" werden wir die dort erarbeiteten konzeptionellen Vorstellungen in der Praxis evaluieren. Das Vorhaben wird zu gleichen Teilen vom Bund und dem Land NRW finanziert.

Anrede.

Einen Querschnittsbereich in unserer Arbeit stellt die

Umweltmedizin

mit ihrer Verbindung von Umwelt- und Gesundheitsvorsorge dar. Bei umweltmedizinischen Fragestellungen steht die humanmedizinische Bewertung im Vordergrund. Sie überspannt die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft und betrachtet einzelne Schadeinflüsse wie Lärm, Strahlung und chemische Stoffe.

Die Frage nach der Herkunft von Umweltbelastungen und Schadeinflüssen führt zwangsläufig in solche Gesellschaftsbereiche wie Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr. Die Summe der Einzelbelastungen ist entscheidend.

Dieser ganzheitliche Ansatz prägt heute die Umweltmedizin. Und wenn die Landesregierung demnächst ihr „Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW“ erarbeitet, so wird sie dies nur in einem breiten Informations- und Diskussionsprozess tun können.

Für das Jahr 2002 geht es vor allem auch um die Betonung gesundheitlicher Aspekte im Agenda-Prozeß: um die Darstellung spezieller Krankheitsbilder und alternativer Lebensstile, die der Gesundheit dienen.

Wir werden auch die gesundheitsbezogenen Pilotansätze im lokalen Agenda-Prozess dokumentieren.

Anrede.

Meine letzte Bemerkung betrifft die schwierige Situation des mittleren technischen Dienstes in den Staatlichen Umweltämtern.

Diese Situation ist auch schon Thema zahlreicher Eingaben und Petitionen an den Landtag. Die Betroffenen klagen über mangelnde Aufstiegs-Perspektiven, sie vergleichen ihr Arbeitsfeld mit anderen Verwaltungszweigen, wo Aufstieg oder Überleitung ermöglicht worden sind.

Uns ist es in der Umweltverwaltung seit 1995 gelungen, in kleinen Schritten Stellen für Aufstiegsbeamte zur Verfügung zu stellen so z. B. 1998 insgesamt 24 durch Umwandlung und im Jahr 2000 durch Überleitung von 21 Spitzenämtern des mittleren technischen Dienstes von A 9 nach A 10. Auch im Entwurf des Haushaltes 2002 ist mit ihrer Unterstützung die Umwandlung von 12 Planstellen des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst vorgesehen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass für die übrigen ca. 170 Bediensteten des mittleren

technischen Dienstes keine Perspektiven aufgezeigt werden können.

Die notwendigen Sparmaßnahmen im Landeshaushalt werden nicht verkannt, dies darf jedoch nicht dazu führen, dass den Beamtinnen und Beamten des mittleren technischen Dienstes der Staatlichen Umweltämter keine Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Insofern bitte ich zu dieser Thematik weiterhin um Ihre Unterstützung.